

Rückfragen gerne an info@mittelalterfest.net oder 0178 9133614

Standanmeldung über das Online-Formular <https://canzley.mittelalterfest.net>

8. Mittelalterlicher Frühlingsmarkt Vellberg

Sa. 18.4.2026 13-21 Uhr

So. 19.4.2026 11-18 Uhr

74541 Vellberg, Altstadt

Was? Mittelalterliches Kleinod umgeben von Mauern, Türmen und unterirdischen Wehrgängen
Besucher 3.000-4.000
Logistik - Crew-Parkplatz & Turnhalle zum Duschen ca. 400m
- Zufahrt höhenbeschränkt 3,40m



8. Ritterspiele Lichtenau

Do. 4.6.2026 11-19 Uhr (Fronleichnam)

Fr. 5.5.2026 13-22 Uhr

Sa. 6.6.2026 11-22 Uhr

So. 7.6.2026 11-18 Uhr

91585 Lichtenau bei Ansbach, Renaissancefestung

Was? Großes Darstellerlager mit 30-40 Gruppen
Ritterturniere, Handwerker, Gaukler, Musik
Schlachterzählung 1. Markgrafenkrieg 1449
Besucher 4.000-5.000
Logistik Crew-Parkplätze und Duschen 300m, Evtl. außerdem
Badehaus vor Ort.
Festungshof Zufahrt höhenbeschränkt 3,20m



18. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels

Sa 19.09.2026 12-22 Uhr

So 20.09.2026 11-19 Uhr

74199 Untergruppenbach, Burg Stettenfels

Was? Ritterturniere, Schlacht mit Torkulisse und Belagerungsgeräten und viel Programm, Burg teilweise auch innen bespielbar, Lager mit über 200 Mitwirkenden, 80 Händler, Gaukler und Musiker
Besucher ca. 4000qm Wiesenuntergrund auf Turnierplatz und Apfelbaumwiese, eben, ca. 15 Gruppen
Logistik -Crew-Parkplätze ca. 200m, Duschen 1,8km, Evtl. Badehaus
Burghof Zufahrt höhenbeschränkt 3,20m bei 2m Breite



Alle unsere Veranstaltungen haben gemeinsam:

- ❖ **Veranstaltungsorte mit Flair:** Beindruckende Burgen, verträumte Städtchen oder stimmungsvolle Wald- und Wiesengelände, jeweils mit guter Verkehrsanbindung. Alle unsere Orte sind handverlesen um Besuchern und Teilnehmern nachhaltig in Erinnerung zu bleiben und dazu einzuladen, die Veranstaltung auch in den Folgejahren wieder zu besuchen.
- ❖ **Getragen von vielen engagierten Schultern** Kulturschock e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mittelalterbegeisterter Menschen aus unterschiedlichen Regionen des Südwestdeutschlands. Begeisterung für ein vielfältiges lebendiges Mittelalter und ein faires Miteinander aller Mitwirkenden bilden die Richtschnur unserer Arbeit.
- ❖ **Umfangreiche Werbung:** Zahlreiche Plakattafeln je Event, Anzeigen, Presse & Online-PR
- ❖ **Handwerksvorführungen & Workshops:** Wir freuen und über viele darstellende Handwerker und Mitmachangebote und bieten Euch gerne Standgeldrabatte und ggf. Honorare

Kosten:

- ❖ Vorab gegen Rechnung die Umlage für Strom (Bereitstellung Anschlussleistung & Verbrauch): Bis 250W Nennleistung 10 €, bis 1700W 20 €, bis 3500W 30 €, für 3x16A Kraftstrom 85 € zzgl. MwSt. Wir verdienen damit nichts, am liebsten wäre es uns, Ihr würdet auf Strom verzichten (Kerzen, Talglampen, Holz, Gas)
- ❖ Bei Marktende auf der Veranstaltung 10 % der Veranstaltungseinnahmen ("Marktzehnt")

Kontakt:



Kulturschock e.V.

Dorit & Alexander Pusch

Magdeburger Weg 2 71540 Murrhardt

www.mittelalterfest.net

Tel 0178 9133614

Fax 07192 217140-9

info@mittelalterfest.net

Marktbewerbung:

<https://canzley.mittelalterfest.net>

Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Standbetreiber und Marktveranstalter

- 1.) **Vertragsschluß:** Die in elektronischer Form, schriftlich oder mündlich übermittelte Anmeldung gilt als Angebot des Standbetreibers. Wegen der Vielzahl der Bewerbungen werden keine Absagen versandt. Die Annahme geschieht durch Gegenbestätigung oder durch Zusendung eines schriftlichen Vertrages. In der Regel erhält der Standbetreiber zusammen mit der Bestätigung eine Rechnung über Standgeld bzw. über eine Kautions. Versäumt es der Standbetreiber nach Rechnungserhalt, den Betrag fristgerecht zu überweisen, kann der Marktveranstalter ohne weitere Fristsetzungen oder Erklärungen wieder vom Vertragsangebot zurücktreten.
- 2.) **Kautions:** Mit der Bestätigung kann der Veranstalter eine Kautions von 50€, bei Verpflegern 100€, berechnen. Bei groben Verstößen gegen nachfolgende Bedingungen oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne einen Nachweis höherer Gewalt wird die Kautions einbehalten (die Geldtendmachung höherer Schäden bleibt vorbehalten), ansonsten wird die Kautions nach Veranstaltungsende zurücküberwiesen.
- 3.) **Sortiment:** Es dürfen nur die im Vertrag vereinbarten Waren und Gewerke angeboten werden. Beim Verkauf von Schaukampfwaffen, Messern und alkoholischen Getränken sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Tonträger von auftretenden Musikern dürfen nicht verkauft werden, da diese sich das Merchandising-Recht reservieren.
- 4.) **Keine neumodischen Stände:** Die bei der Anmeldung eingesandten Fotos sind bindend für Standgestaltung und Sortimentsauswahl. Der Standbetreiber versichert, seinen Stand in historischer Aufmachung zu gestalten und während der Marktveranstaltung historische Kleidung zu tragen. Elektrische Geräte im Publikumsbereich sind grundsätzlich nicht zulässig, Beleuchtung nur bei Nacht und dezent versteckt. Der Veranstalter behält sich vor, im Zweifelsfall den Einsatz elektrischer Geräte zu untersagen. Materialien und Werkzeuge für den Aufbau des Standes sind selbst mitzubringen, bei Strom- und Wassernutzung mind. 50 m Kabel und 25 m Wasser- und Abwasserschlauch und evtl. Gummimatten. Verpflegungsstände verwenden Keramikgeschirr oder eßbare Schalen (Waffeln, Kohlblätter...) und Holz- bzw. Metallbesteck, nicht-kompostierbare oder weiße Einwegverpackungen sind nicht zulässig. Servietten in dunklen und gedeckten Farben, kein Weiß!
- 5.) **Sauberkeit & Müll:** Der Standbetreiber ist während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit seiner Standfläche sowie der daran angrenzenden Wegabschnitte verantwortlich; anfallender Müll von Kunden und entlanglaufenden Passanten sowie Roßäpfel durchreitender Pferde sind aufzunehmen. Nach Abbauende ist die Fläche wieder frei von jeglicher Verunreinigung zurückzulassen. Übrige Strohballen und Feuerholz sind wieder zurück zum Stroh- und Holz sammelpunkt zu bringen, loses Stroh zusammenzurechnen und in den Müll zu entsorgen. Restmüll ist im zentralen Container zu entsorgen, Glas, Papier und Kartonagen separat in Wertstoffcontainern. Verpfleger haben mind. einen Müllbehälter aufzustellen. Befindet sich ein vom Veranstalter aufgestellter Mülleimer in der Nähe der Standfläche, so ist der Standbetreiber auch für dessen regelmäßige Entleerung verantwortlich.
- 6.) **Musikwiedergabe** urheberrechtlich geschützter Werke ist nicht zulässig; bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Standbetreiber die Lizenzierungskosten, welche seitens von Verwertungsgesellschaften, z.B. der GEMA, an den Veranstalter herangetragen werden.
- 7.) Die **Marktfestsetzung** als Spezialmarkt sowie eine **Erlaubnis nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz** beantragt der Marktveranstalter. Bei Ausschank alkoholischer Getränke hat der Standbetreiber außerdem selbständig eine **Schankerlaubnis** beim Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde zu beantragen. Die allgemeinen gesetzlichen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sind durch die Standbetreiber einzuhalten (z.B. DL-Info-V: Besizerschild mit Name, Firma, Anschrift, Preisauszeichnungen aller Waren, Lebensmittelrechtl. Anforderungen, Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, GewO, BetrSichV).
- 8.) **Feuerlöscher:** Pro Stand muß 1 Feuerlöscher (mind 6kg ABC-Pulver oder AB-Schaum, keine CO2 Löscher) vorhanden sein, der eine gültige Prüfplakette hat, verplombt und gut erreichbar ist. Jeder Feuerlöscher muß alle 2 Jahre geprüft werden.
- 9.) **Feuerstellen:** In einem Sicherheitsbereich 2m um die Feuerstelle dürfen sich keine Zelthäute oder Zeltstangen befinden. Ein brennendes Feuer darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein. In Innenhöfen und in Nachbarschaft zu Fachwerkbauten und hölzernen Dachstühlen sind offene Feuer / offene Fackeln grundsätzlich nicht zulässig, ausschließlich Kerzen in Kerzenständern.
- 9.) **Elektro:** Für die elektrischen Anlagen und Geräte gelten die Vorschriften der DIN VDE. Alle verwendeten Geräte müssen nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein (Siehe DGUV Vorschrift 3 §5). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die in Zusammenhang mit einer fehlerhaften Elektroinstallation stehen. Kabel und Geräte müssen unbeschädigt und für den Einsatz geeignet sein. Die Zuleitung zum Stand muss mindestens mit schwerer Gummischlauchleitung (H05RN-F oder H05BQ-F) ausgeführt sein. Der Stecker der Standzuleitung muss mindestens spritzwassergeschützt (IP44) sein, sowie mit einem Schild mit dem Namen des Standes und des Inhabers versehen werden. Zum Anschluss wird eine bestimmte Steckdose zugewiesen, die zu nutzen ist. Es dürfen nur vorher angemeldete Geräte angeschlossen werden, deren Leistungsbedarf bekannt ist. Der Betrieb von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Quarzstrahler, Radiator o.ä.) ist generell verboten. Die Stromversorgung wird spätestens 3 Stunden nach Veranstaltungsende getrennt.
- 10.) **Gas** Für Gasflaschen gilt die aktuelle Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Druckgase TRG280. Gültige Prüfbescheinigung notwendig. Pro Stand/Lager darf nur eine Gasflasche gelagert werden. Gasflaschen müssen fachgerecht gelagert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern. Vor Inbetriebnahme müssen Anschlüsse auf Dichtheit überprüft werden und nach Betriebsschluss sind die Gasflaschen komplett abzudrehen.
- 11.) **Crew-Parkplatz:** In der Regel weisen wir einen Crew-Parkplatz im etwas entlegeneren Teil der Parkflächen aus. Die vorderen Plätze sind den Besuchern vorbehalten!! Jeder Standbetreiber muß seine Handynummer hinter der Windschutzscheibe hinterlegen. Für Falschparken auf Behindertenparkplätzen, an Zufahrtswegen oder sonstigen für die Veranstaltung gesperrten Parkflächen stellt der Veranstalter Ordnerkosten von 50€ in Rechnung; Abschleppkosten vorbehalten.
- 12.) Der Veranstalter gibt bei einigen Veranstaltungen für Mitarbeiter und Künstler **Essensmarken** aus, die von den Verpflegungsständen angenommen werden. Die Verpfleger rechnen die Marken bei Marktende mit dem Veranstalter ab (Rechnung mit St-Nr., Rechnungsnummer und ausgewiesener MwSt.) und gewähren 50% Rabatt auf den Verkaufspreis. Mit Abreise verlieren die Marken ihre Gültigkeit.
- 13.) **Zeitplan:** Innerhalb der offiziellen Veranstaltungszeiten ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes nicht möglich. Keinerlei Abbaubeginn vor Veranstaltungsende.
- 14.) **Übernachtung:** Bei manchen Veranstaltungen stellt der Veranstalter einen kostenlosen Raum, z.B. Turnhalle mit Duschmöglichkeit, zum Übernachten zur Verfügung. Details in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.
- 15.) Der Marktveranstalter ist von jeglicher Haftung in Bezug auf Aktivitäten des Standbetreibers ausgeschlossen. Der Standbetreiber führt sein Vorhaben auf eigene Rechnung und eigene Gefahr und verfügt über eine **Betriebshaftpflichtversicherung** (eine persönliche Haftpflicht greift nicht, sobald Gewinnerzielung möglich ist).
- 16.) Stornogebühren: bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 10%, bis 1 Monat vorher 25% des Standgelds. Im Falle nachgewiesener höherer Gewalt bzgl. der Teilnahme erstatten wir sämtliche entrichteten Standgelder und Kautions.
- 17.) Anweisungen des Veranstalters erkennbar am „Vogtey“-Abzeichen, sowie des Sicherheitsdiensts, sind zu befolgen.
- 18.) Mündliche Absprachen, insbesondere bezüglich Standplatz und Warensortiment, sind nicht rechtsverbindlich. Die Nichtigkeit eines Vertragspunktes berührt nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Ist eine Vereinbarung rechtlich nicht möglich, so gilt das wirtschaftlich nächstliegende. Gerichtsstand ist Backnang.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Verein: Kulturschock e.V.
Straße: Magdeburger Weg 2
PLZ, Ort: 71540 Murrhardt
Telefon: 07192 2171400
E-Mail: info@mittelalterfest.net
Vorstand: Alexander Pusch

Der Kulturschock e. V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adresse und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden der Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer) und Bankverbindung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern sowie durch Steuerberater und Finanzamt.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.mittelalterfest.net sowie auf Publikationsmedien der jeweiligen Co-Veranstalter (z.B. moeckmuehl.de, burg-abenberg.de) veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Zu **organisatorischen Zwecken** werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bankverbindungen, Bildmaterial (von Personen mit besonderen Aufgaben), Einsatzorte bei vergangenen Veranstaltungen und die ausgeliehenen Kleidungsstücke verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Ständeorganisation** werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial, Bankverbindungen und KfZ-Kennzeichen verarbeitet. Name, Anschrift und Verkaufssortiment werden an Genehmigungsbehörden weitergegeben, gelegentlich werden auch Name oder Bildmaterial an die Presse weitergegeben.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Künstlerorganisation** werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial Bankverbindung und KfZ-Kennzeichen verarbeitet. Unter Umständen werden Name oder Bildmaterial an die Presse weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt intern.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Plakatierung, der Zusendung von Einladungen, Weihnachtskarten und Freikarten** werden Name, Vorname, Adresse und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Im Rahmen der **Cloud-Mitgliederverwaltung** werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei Strato Business Cloud gespeichert.

Die für die **Mitgliederverwaltung** relevanten Daten (Name, Vorname, Adresse und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer)) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die **Lohnabrechnung** der im Verein beschäftigten Personen notwendige Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die **Außendarstellung** verwendeten Daten (Fotos, Videomaterial) werden bis auf Widerruf gespeichert.

Die für **organisatorische Zwecke** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bankverbindung, Einsatzorte bei vergangenen Veranstaltungen, ausgeliehene Kleidungsstücke) werden nach 5 Jahren gelöscht, es sei denn es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist vor, in diesem Fall gilt diese Frist.

Die für die **Ständeorganisation** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial, Bankverbindung, KfZ-Kennzeichen) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für die **Künstlerorganisation** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial, Bankverbindung, KfZ-Kennzeichen) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für die **Plakatierung, der Zusendung von Einladungen, Weihnachtskarten und Freikarten** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer)) werden nach 3 Jahren nach dem letzten Kontakt gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich oder nach der gesetzlichen Frist gelöscht.

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.